

## Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen und Versuchstierhaltungen



Die vorrangige Aufgabe im Zusammenhang mit der Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen ist es, darauf hinzuwirken, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Dazu wird die Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit des Einsatzes

von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken mit Unterstützung der Tierversuchskommission (§ 15 TierSchG) geprüft. In der Versuchstierhaltung wird darauf hingewirkt, dass die Tiere ihrer Art entsprechend untergebracht werden und ein breites Verhaltensrepertoire entfalten können.



**Auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sind die Tiere vor unnötigen Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.**



2009 sind 265 Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen gestellt worden. 250 Anträge wurden genehmigt, zurückgewiesen wurden im gleichen Zeitraum 12 Tierversuchsvorhaben, deren Unerlässlichkeit nicht ausreichend wissenschaftlich begründet war und zu denen auch auf Nachfragen keine oder keine ausreichenden Begründungen nachgereicht wurden. Außerdem sind 221 Anzeigen über andere Eingriffe und Behandlungen zu wissenschaftlichen Zwecken eingegangen. Gegenüber 2008 sind 121 Verfahren mehr beantragt und angezeigt worden. Die Anzahl der genehmigungspflichtigen Tierversuchsanträge stieg gegenüber 2008 (243 Neuanträge) um 9 %. Die Anzahl der 2009 eingesetzten Versuchstiere lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich im Juni auf der Homepage des LAGeSo unter <http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/versuchstiermeldung.html> veröffentlicht. 2008 waren 367.438 Versuchstiere zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet worden, was gegenüber 2007 eine Steigerung um 5 % darstellt. Die kontinuierliche Steigerung der Versuchstierzahlen hängt unmittelbar damit zusammen, dass in Berlin insbesondere die biomedizinische Forschung schwerpunktmäßig vertreten ist und in den letzten Jahren in diesem Gebiet zusätzliche Forschungsgelder eingeworben werden konnten.

Schwerpunkt der Bewertung von Anträgen ist immer das Anliegen, die Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere im Zusammenhang mit den Eingriffen und Behandlungen auf das unerlässliche Maß zu reduzieren. Wenn der Zweck der Versuche nicht mit anderen Methoden zu er-

reichen ist, muss immer noch geprüft werden, ob die den Tieren zugemuteten Schmerzen, Leiden oder Schäden auch ethisch vertretbar sind. Der erhoffte und nur hypothetische Erkenntnisgewinn muss gegen die realen Belastungen, denen die Tiere ausgesetzt sind, abgewogen werden. Das LAGeSo wird in dieser Aufgabe durch die Tierversuchskommission und besonders durch die involvierten Tierethiker unterstützt. Wann das Grundrecht der Forschungsfreiheit gegenüber dem Staatsziel Tierschutz zurücktreten muss, ist dabei eine nicht zu formalisierende, immer wieder neu zu führende Debatte. Von großer Bedeutung ist im Zusammenhang mit der Prüfung von Alternativmethoden zum Tierversuch die Einrichtung ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch) des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung). Antragsteller, Behörden und Kommissionsmitglieder können sich dort beraten lassen, ob das von ihnen angestrebte wissenschaftliche Ziel auch mit anderen Methoden als dem Tierversuch zu erreichen ist.

Im September feierte ZEBET seinen 20. Jahrestag, bei dem das LAGeSo durch Dr. Heidemarie Ratsch als Repräsentantin der Genehmigungsbehörden vertreten war und aus der Sicht der für die Genehmigung von Tierversuchen zuständigen Behörden darlegte, dass im Hinblick auf die Grundlagenforschung und die angewandte klinische Forschung noch ein hoher Bedarf bezüglich der Entwicklung und Akzeptanz von Alternativmethoden besteht. Dieses Thema war auch ein Diskussionschwerpunkt im Zusammenhang mit dem Besuch der französischen Parlamentsab-

geordneten Herrn Touraine und Herrn Lejeune am 1. Oktober im LAGeSo. Die Abgeordneten hatten über die französische Botschaft bei Herrn



Dr. Ratsch  
20. Jahrestag ZEBET

Allert um ein Gespräch gebeten, um sich über das LAGeSo, die Tierversuchskommission und unsere Meinung zur Überarbeitung der europäischen Richtlinie 86/609 zu informieren. Diese Richtlinie regelt die Verfahren Tierversuche und Versuchstierhaltungen betreffend auf europäischer Ebene. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden von allen politischen Gremien mit großer Aufmerksamkeit kritisch begleitet. Für Sachfragen zur Genehmigungspraxis standen den Abgeordneten außerdem Frau Dr. Ratsch und Herr Dr. Loge (Vorsitzender der Tierversuchskommission Berlin) zur Verfügung. Im April konnte Frau Dr. Ratsch im Rahmen eines zweitägigen Sachverständigengesprächs zu Alternativmethoden im Rahmen der Prüfung von Botulinum Neurotoxin-Produkten und im Mai auf einem internationalen Workshop im BfR über den Einsatz transgener Tiere in der Forschung entscheidende Aspekte der Genehmigungsbehörden einbringen.

Gerade die Erstellung gentechnisch veränderter Tiere trägt in besonderem Maße zur Erhöhung des Tiereinsatzes in der Grundlagenforschung bei. In Berlin stellt die Arbeit mit gentechnisch veränderten Tieren einen besonderen Schwerpunkt dar. 2008 ist die Verwendung von 156.566 transgenen Tiere (nur Mäuse und Ratten) gemeldet worden, 11.529 Tiere mehr als 2007. 50 % der gemeldeten Mäuse waren gentechnisch verändert.

2009 konnten 39 der 70 nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes genehmigten Versuchstierhaltungen überprüft werden. Zusammen mit den 53 Kontrollen 2008 ist jede Versuchstierhaltung innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal kontrolliert worden. Mängel bestanden insbesondere in der ungenügenden Verfügbarkeit von Beschäftigungsmaterial für die Tiere. Das war nicht nur bei Mäusen und Ratten zu beobachten, sondern auch bei Schweinen und Geflügel. Verbesserungen in diesem Bereich werden weiterhin mit Nachdruck eingefordert.



Beschäftigungsmaterial  
Ketten



Versuchstierzahlen Berlin  
2000-2008

